

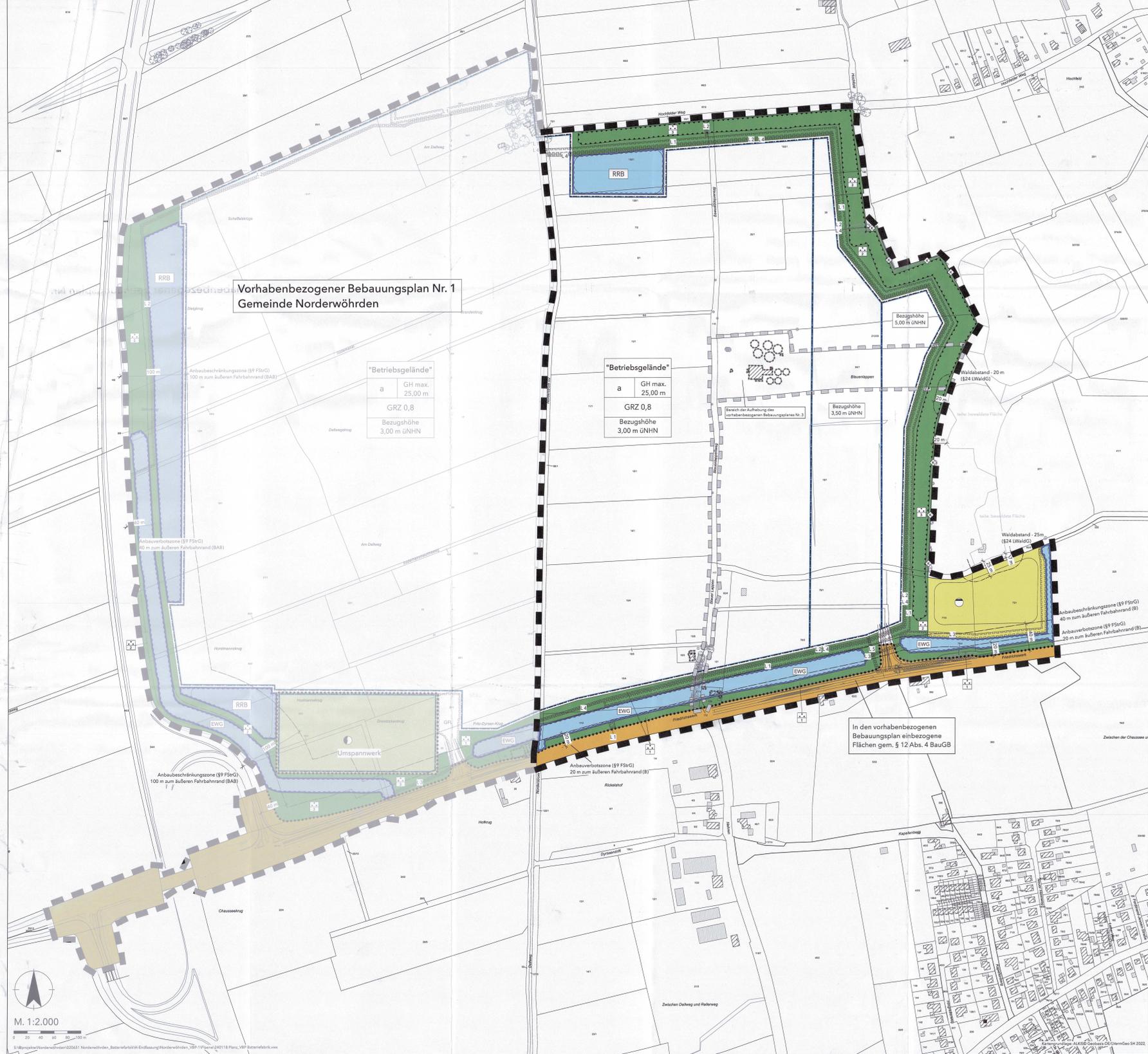
SATZUNG DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 "BATTERIEFABRIK" MIT AUFHEBUNG VBP NR. 3

FÜR EIN GEBIET ZWISCHEN DEN GEMEINDEGRENZEN ZU NORDERWÖRHDEN IM WESTEN UND ZUR STADT HEIDE IM OSTEN UND NÖRDLICH DER B 203

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3834), zuletzt geändert am 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176), berichtigt BGBl. I Nr. 214) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3784), zuletzt geändert am 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 66 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 06.12.2021 (GVBl. S. 1422) wird nach Beschließung durch die Gemeindevertretung vom 18.01.2024 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Lohe-Rickelshof für das Gebiet zwischen den Gemeindegrenzen zu Norderwörden im Westen und zur Stadt Heide im Osten und nördlich der B 203, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

TEIL A: PLANZEICHNUNG



TEIL B: TEXT (SIEHE GESONDERTES BLATT)

PLANZEICHNERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 3 BauGB)

Gebietstyp: "Betriebsgelände" (§ 12 Abs. 3 BauGB)

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

"Betriebsgelände"		Gebietsbezeichnung	
a	GH max. 25,00 m	Abweichende Bauweise	Maximale zulässige Gebäudehöhe
GRZ	0,8	Grundflächenzahl	
Bezugshöhe 3,00 m üNNH		Bezugshöhe 3,00 m üNNH für GH max.	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

Flächen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen mit Zweckbestimmung: Abwasser

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche mit Zweckbestimmung und Zuordnungsnummer: z.B. Schutzgrün (1)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Regenrückhaltebecken

Entwässerungsgräben

Sonstige Planzeichen

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen mit Angabe des Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Zukünftig fortfallende Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

z.B. 54/1

Flurstücksbezeichnung

Teil des Projektgebietes im Gemeindegebiet Norderwörden

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Einbezogene Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereichs des VBP Nr. 3